

Der Rat fordert die Regierung Kroatiens außerdem auf, dem Eindruck eines Klimas mangelnder Sicherheit entgegenzuwirken, der zur fortgesetzten Abwanderung von Serben aus der Region beiträgt, und eine Reihe von Problemen zu beheben, die die volle Durchführung des Programms für die Rückkehr und Unterbringung der Vertriebenen, Flüchtlinge und im Exil befindlichen Personen²⁰ verhindern. Wenngleich der Rat vermerkt, daß der Generalsekretär in seinem vorherigen Bericht²⁷ Fortschritte bei der Durchführung dieses Programms festgestellt hat, fordert er die Regierung Kroatiens auf, alle ungelösten Fragen rasch und vollständig zu regeln, namentlich die Rückerstattung von Eigentum an kroatische Bürger serbischer Volkszugehörigkeit, die Harmonisierung der Rechtsvorschriften mit den Bestimmungen des Rückkehrprogramms, damit es in nichtdiskriminierender Weise durchgeführt wird, die wirksame Tätigkeit aller Wohnungskommissionen, den gleichen Zugang zu Wiederaufbaugeldern, die Wiederherstellung der Rechte auf Wohnungen in Gemeineigentum, den Zugang zu Informationen, die Beseitigung von Hindernissen für die Beschaffung der Dokumente, die für den Erhalt des Rückkehrerstatus und der damit verbundenen Leistungen erforderlich sind, und die Anwendung des Gesetzes über die Anerkennung von Urkunden.

Der Rat bringt insbesondere seine Besorgnis über den Gemeinsamen Rat der Gemeinden zum Ausdruck, der alle Gemeinden der serbischen Volksgruppe in der

²⁷ Ebd., *Supplement for July, August and September 1998*, Dokument S/1998/887.

Region repräsentiert und der nach Angaben des Generalsekretärs am Rande des Zusammenbruchs steht. Der Rat weist erneut auf die der Regierungslungen in der Donauregion Kroatiens nach Bedarf weiter unterrichtet zu werden.

Der Rat spricht allen Männern und Frauen, die an den Friedenssicherungsmaßnahmen der Vereinten Nationen in der Donauregion Kroatiens teilgenommen haben, seine tiefempfundene Anerkennung aus. Mit ihrer Einsatzbereitschaft und Ausdauer haben sie wesentlich zur Erfüllung der Rolle des Schiedsrichters und dem Internationalen Überwachungsbeauftragten für Brčko seine Anerkennung aus.

³⁰ *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for October, November and December 1995*, Dokument S/1995/999.

³¹ Ebd., *Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/126, Anlage.

